



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Daniel Günther (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Erneuerung und Erweiterung des Großgeräteparks des Landeslabors Neumünster

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Pressemitteilung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 9. April 2015, hat das Landeslabor Neumünster zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 1,8 Millionen Euro zur Erneuerung und Erweiterung des Großgeräteparks erhalten.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zur Sicherstellung eines umfassenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist es erforderlich, die steigenden Anforderungen an die aktuell bestehenden Untersuchungsnormen und Analyseverfahren zu gewährleisten. Investitionen im Rahmen der Erneuerung und Erweiterung in zukunftsweisende Analysemethoden sind hierfür Voraussetzung. In diesem Zusammenhang ist im Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH) unter anderem auch die Anschaffung eines so genannten Next Generation Sequencers (NGS) vorgesehen. Mit diesem modernen Analysegerät wird es möglich sein, in sehr effizienter Weise eine routinemäßige Sequenzierung des kompletten Genoms von Organismen vorzunehmen (Genom-Analytik). Das Gerät bietet für das LSH vielfältige Einsatzmöglichkeiten, insbesondere bei den Untersuchungen auf das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) oder im Bereich der Mikrobiologie zur Bestimmung von tierischen Krankheitserregern.

1. Besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass vorhandene freie Kapazitäten anderer Labore für Analyseverfahren mit einem Next Generation Sequenzer genutzt werden?

a) Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit, Proben in anderen Laboren untersuchen zu lassen. Voraussetzung hierfür wäre allerdings, dass ein entsprechendes Labor geeignete Verfahren etabliert und validiert hat und hinsichtlich der erforderlichen Qualitätsnormen über eine Akkreditierung verfügt. Darüber hinaus müsste sichergestellt sein, dass aufgrund kurzfristiger Untersuchungsfristen freie Kapazitäten vorhanden wären, wenn Proben des LSH zur Untersuchung anstehen. Eine derartige Planung und Abstimmung ist für diese Art der Analysemethoden kaum zu realisieren. Damit wäre auch die erforderliche zeitnahe Analytik nicht zu gewährleisten.

b) Wenn ja, welche Labore würden dafür in Frage kommen?

Im Bereich der Untersuchungen auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO) ist dem LSH kein Labor bekannt, welches eine Akkreditierung für den Einsatz des Next Generation Sequencing besitzt. Für Untersuchungen auf z. B. Bakterien sind einige Anbieter (z. B. Eurofins) bekannt, bei denen der Fokus jedoch auf human-pathogene Keime gerichtet ist.

c) Wenn ja, wurde im Vorfeld geklärt, ob andere Labore die Analyseverfahren mit einem Generation Sequenzer durchführen könnten?

- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 a) und 1 b).

2. Wäre statt der Neuinvestition in einen Next Generation Sequenzer auch eine Kooperation zum Beispiel mit dem Institut für Klinische Molekularbiologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel möglich?

a) Wenn ja, wurde eine Kooperation im Vorfeld geprüft und mit welchem Ergebnis?

- Wenn nein, warum nicht?

Wie unter Frage 1b ausgeführt, sind mögliche Kooperationen an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die das kooperierende Labor zu erfüllen hätte. Um einen einheitlichen und effizienten Verbraucherschutz auf hohem Niveau zu gewährleisten, sind labortechnische Weiterentwicklungen und Ersatzbeschaffungen im LSH unabdingbar, wozu auch die Anschaffung eines Geräts gehört, welches für den Einsatz nach dem Verfahren des Next Generation

Sequencing geeignet ist. Damit bietet sich die Möglichkeit, ohne nennenswerte Mehrkosten auch auf diesem Gebiet die notwendige labortechnische Weiterentwicklung einzuleiten und zudem breite Einsatzmöglichkeiten bei gleichzeitig höherem Probendurchsatz zu schaffen.

3. Ist die Neuinvestition in einen Next Generation Sequenzer mit Folgekosten verbunden?
- a) Wenn ja, in welcher Höhe?

Folgekosten entstehen im Rahmen der im Laborbetrieb üblicherweise anfallenden Verbrauchsmaterialien. Diese betragen je nach Matrix und Untersuchungsart circa 50 bis 150 Euro pro Lauf, wobei in jedem Lauf mehrere Proben untersuchbar sind. Hinzu kommen Kosten für eine jährliche Wartung sowie ggfs. Reparaturkosten, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau bezifferbar sind.